

Datum: 24.06.2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 Offenlegungsverordnung)

Finanzmarktteilnehmer SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (LEI: 529900VTQYDL88SVP160)

Zusammenfassung

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (LEI: 529900VTQYDL88SVP160) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum von 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Die Offenlegungsverordnung und die in Zusammenhang stehenden Delegierten Verordnungen eröffnen die Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für Investitionen in Unternehmen, Staaten und Immobilien mit verpflichtenden und optionalen Indikatoren. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG identifiziert und priorisiert Indikatoren für nachteilige Auswirkungen als Teil ihrer Anlagestrategie mithilfe von Daten und Analysen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden, darüber hinaus werden Beschreibungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Offenlegungsverordnung offengelegt. Damit berücksichtigt die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG auf Unternehmensebene die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG legt die einzelnen Sicherungsvermögen in Spezialfonds der verantwortlichen Kapitalverwaltungsgesellschaft an. Diese berücksichtigt ihrerseits auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bei ihren Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene. So hat die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen in ihren Investitionsentscheidungsprozessen verankert und eine Erklärung veröffentlicht, welche Strategie sie in Bezug auf die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und den Umgang damit verfolgt. Die verantwortliche Kapitalverwaltungsgesellschaft geht in ihrer Erklärung für den Bezugszeitraum von 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 qualitativ und quantitativ darauf ein, inwiefern die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden. Eine Erklärung für den Bezugszeitraum von 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ist zum 30. Juni 2025 zu erwarten.

Mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind negative Folgen von Kapitalanlagetätigkeiten auf ökologische und soziale Belange sowie Aspekte der Unternehmensführung gemeint.

Beispiele für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind:

- Verstöße gegen die Prinzipien des UNGC
- Kontakt mit kontroversen Waffen(-systemen)

- Spekulation mit Nahrungsmitteln
- Ausbeutung fossiler Brennstoffe
- Produktion von Tabak
- Herstellung und/ oder Vertrieb von militärischer Ausrüstung und Dienstleistungen
- mangelhafte Unternehmensführung
- Investition in kontroverse Länder mit autoritärem Regime

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG (SVP) verfolgt eine Anlagepolitik, die ökologischen und sozialen sowie Belangen der Unternehmensführung Rechnung trägt. Aus diesem Grund werden Anlagen in Investmentvermögen mit Finanzprodukten nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgenommen. Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des UNGC orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen verifizierte Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert. Außerdem folgen aus der Anlagestrategie auch ökologische Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im Bereich fossiler Brennstoffe vorgenommen werden. Ergänzend werden zudem umsatzbezogene Mindestausschlüsse für Unternehmen im ethischen Screening sowie Ausschlüsse von Ländern mit Verstößen in kontroversen Themenfeldern vorgenommen.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Erklärung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	5.629,72 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 30,1 %)	4.503,57 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	Verfolgt wird eine normbasierte Strategie. Als Standard für die Ausschlusskriterien wurden die Prinzipien des UNGC festgelegt. Die Prinzipien	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

		Scope-2-Treibhausgasemissionen	1.406,31 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 30,1 %)	1.869,18 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	des UNGC beziehen sich auf Verstöße der Unternehmen in den Bereichen:	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	78.222,70 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 30,1 %)	56.090,71 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	• Menschenrechte, • Arbeitsnormen, • Korruptionsprävention und • Umweltschutz	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		THG-Emissionen insgesamt	85.258,74 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 30,1 %)	62.463,46 tCO ₂ e (Datenabdeckung: 26,4 %)	Somit sind die Kriterien des UNGC langfristig auch in unserem Kapitalanlagemanagement verankert, und das heißt: Anlagen in Aktien und Unternehmensanleihen von Unternehmen mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden grundsätzlich als nicht nachhaltig betrachtet und von der Anlage ausgeschlossen.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen. Ziel ist es, bis 2050 die CO ₂ -Emissionen des gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren.
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	222,67 tCO ₂ e / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 30,1 %)	221,65 tCO ₂ e / Mio. EUR Unternehmenswert (Datenabdeckung: 26,4 %)	Die ESG-Anlagestrategie besteht bei der Auswahl von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten auch darin, dass Investitionen in Unternehmen ausgeschlossen werden, die folgende Umsatzzschwellen im Bereich	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	355,96 tCO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (Datenabdeckung: 30,7 %)	298,27 tCO ₂ e / Mio. EUR Umsatz (Datenabdeckung: 27,4 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	2,29 % (Datenabdeckung: 30,7 %)	1,41 % (Datenabdeckung: 27,8 %)	fossile Brennstoffe überschreiten: • Kohle: zu mehr als 20 % aus der Förderung, Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel • Fracking und Ölsande: zu mehr als 5 % aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen • Arctic Drilling: zu mehr als 0 % aus der Produktion und Exploration Außerdem findet ein ethisches Screening basierend auf umsatzbezogenen Ausschlusskriterien in nachfolgenden Bereichen statt: • Tabakproduktion: zu mehr als 5 % Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 31,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	2,49 % (Datenabdeckung: 29,3 %)	0,84 % (Datenabdeckung: 27,0 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	6,96 % (Datenabdeckung: 13,2 %)	4,83 % (Datenabdeckung: 2,8 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	0,48 % (Datenabdeckung: 29,3 %)	0,41 % (Datenabdeckung: 27,0 %)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	0,05 GWh / Mio. EUR (Datenabdeckung: 14,3 %)	0,04 GWh / Mio. EUR (Datenabdeckung: 9,0%)		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		-
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		-
		Verarbeitendes Gewerbe	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Energieversorgung	0,00 GWh / Mio. EUR	0,03 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Baugewerbe	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

		Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,00 GWh / Mio. EUR	0,01 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Verkehr und Lagerei	0,01 GWh / Mio. EUR	0,01 GWh / Mio. EUR		Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
		Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00 GWh / Mio. EUR	0,00 GWh / Mio. EUR		-
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,00 % (Datenabdeckung: 31,1 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	Umsatzbezogene Ausschlusskriterien bei fossilen Brennstoffen: • Kohle: zu mehr als 20 % aus der Förderung, Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel • Fracking und Ölsande: zu mehr als 5 % aus dem Abbau, der Exploration und aus Dienstleistungen • Arctic Drilling: zu mehr als 0 % aus der Produktion und Exploration	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,66 % (Datenabdeckung: 31,1 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 31,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	2,67 % (Datenabdeckung: 20,8 %)	0,69 % (Datenabdeckung: 19,0 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 31,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
	12. Unbereinigtes geschlechter-spezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,14 % (Datenabdeckung: 1,5 %)	0,20 % (Datenabdeckung: 1,7 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Erklärung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	91,96 tCO ₂ e / Mio. EUR BIP (Datenabdeckung: 27,7 %)	69,13 tCO ₂ e / Mio. EUR BIP (Datenabdeckung: 27,5 %)	Die THG-Emissionsintensität wird durch kein separates Ausschlusskriterium einbezogen Der Anteil an Staaten mit verfügbaren Daten beträgt 28,0 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	4,28 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	4,88 % (Datenabdeckung: 27,5 %)	Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als „nicht frei“ eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar und in dieses Land wird nicht investiert. Freedom House bewertet den Zugang zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten wie dem Wahlprozess, dem politischen Pluralismus und der politischen Partizipation, dem Funktionieren der Regierung sowie der Meinungs- und Glaubensfreiheit. Freedom House unterscheidet zwischen drei Kategorien: „frei“, „teilweise frei“ und „nicht frei“.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

					Der Anteil an Staaten mit verfügbaren Daten beträgt 28,0 %.	
Indikatoren für Investitionen in Immobilien Im Berichtszeitraum wurden keine Investitionen in Immobilien vorgenommen. Die Indikatoren 17 (Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien) und 18 (Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz) werden deshalb nicht berichtet.						
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren						
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen aus Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitative oder quantitative)	Messgröße	Auswirkungen [Jahr 2024]	Auswirkungen [Jahr 2023]	Erklärung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOGENE INDIKATOREN						
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	11,30 % (Datenabdeckung: 30,7 %)	12,00 % (Datenabdeckung: 27,4 %)	In einem ersten Schritt wurden Umsatzbezogene Ausschlusskriterien bei fossilen Brennstoffen festgelegt: • Kohle: zu mehr als 20% aus der Förderung, Produktion,	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungskämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden	0,00 % (Datenabdeckung: 31,1 %)	0,00 % (Datenabdeckung: 27,7 %)	Unternehmen, mit sehr schweren Verstößen gegen die Prinzipien des UNGC werden als Investition ausgeschlossen. Der Anteil an Unternehmen mit verfügbaren Daten beträgt 31,4 %.	Die derzeitigen Auswirkungen sollen im nächsten Berichtszeitraum nicht höher ausfallen.
--	--	--	---------------------------------	---------------------------------	--	---

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Kern der Strategie ist es, diese wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von potenziellen und bestehenden Kapitalanlagen auszuschließen. Diese Strategie wurde mit den Beschlüssen von 30.04.2021, 21.09.2022, 30.05.2023 sowie 13.05.2024 durch den Vorstand der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG verabschiedet. Das Ressort 3 der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ist für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Kapitalanlage organisatorisch verantwortlich und erstellt das PAI-Statement.

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG identifiziert und priorisiert Indikatoren für nachteilige Auswirkungen als Teil ihrer Anlagestrategie mithilfe von Daten und Analysen, die von Drittanbietern bereitgestellt werden. Zum Ausschluss von Investitionen mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden Ausschlussfilter bei der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegt. Die so gestalteten Nachhaltigkeitskonzepte werden bei der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft hinterlegt, womit in regelmäßigen Abständen für jedes Investmentvermögen ein Anlageuniversum (Nettoliste) erzeugt wird. Nicht gewünschte Unternehmen und Länder werden darin herausgefiltert und sind abschließend vom Kauf ausgeschlossen. Die Nettoliste wird kontinuierlich im Rahmen des Portfolio- und Risikomanagements von der beauftragten Kapitalverwaltungsgesellschaft überwacht.

Für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird ein absoluter Ansatz verwendet, d. h., die absolute Größe der Indikatoren ist relevant und nicht die relative Größe im Vergleich zu einer Benchmark (z. B. 10 Prozent weniger Unternehmen der Kohleverstromung als die Benchmark). Auch hier wird eine kritische Schwelle bzw. einen Verstoß, z. B. je Nachhaltigkeitsindikator („Bewertung“) definiert. In Unternehmen und Staaten, die diese kritische Schwelle in den genannten Indikatoren nicht nehmen können, darf nicht investiert werden. Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen wird über die Höhe der kritischen Schwelle je Nachhaltigkeitsindikator festgelegt. Je restriktiver die zugehörigen Schwellenwerte festgelegt werden, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit und die Schwere des Auftretens der zugehörigen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. Bei den nach Art. 6 Abs. 1 und 2 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 (DVO) aufgeführten zusätzlichen Indikatoren orientiert sich die Gesellschaft an der Datenverfügbarkeit der Datenquelle sowie der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft. Der zusätzlich berichtete Klimaindikator "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen" spiegelt den Leitgedanken der Ausschlüsse im Bereich der fossilen Brennstoffe wider. Der zusätzlich berichtete Indikator aus dem Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung "Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen

gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung" wurde gewählt, da er die Prinzipien des UNGC operationalisiert. Beide zusätzlichen Indikatoren spiegeln damit die von der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG vorgenommenen Maßnahmen durch ihre normbasierte Strategie sowie umsatzbezogenen Mindestausschlüsse wider.

Die gelieferten Daten des Datenanbieters enthalten je nach Indikator einen unterschiedlich hohen Anteil an Schätzungen oder abgeleiteten Werten, teilweise werden für manche Emittenten und manche Indikatoren auch gar keine Daten geliefert. Dadurch können Fehlermargen entstehen. Diese mangelnde bzw. unvollständige Datenverfügbarkeit liegt u. a. an der fehlenden Berichterstattung auf Unternehmensebene und der noch unvollständigen Abdeckung des potenziellen globalen Investmentuniversums des Datenanbieters. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft versucht diese Beschränkungen in der Datenqualität zu überwinden, indem Indikatoren mit einer sehr schlechten Datenqualität bzw. Datenverfügbarkeit nicht im Investmentprozess verwendet werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht davon aus, dass sich aufgrund regulatorischer Vorgaben die Datenverfügbarkeit und Datenabdeckung in den nächsten Jahren (deutlich) verbessern bzw. erhöhen wird. Die Höhe dieser Fehlermarge kann nicht quantifiziert werden.

Als Datenquelle dient derzeit das Research von ISS ESG. Die dort gesammelten Daten wurden grundsätzlich von den betroffenen Emittenten publiziert. In bestimmten Fällen nimmt ISS ESG auch eigene Schätzungen vor. Die Daten von ISS ESG werden über zwei unterschiedliche Wege an die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft geliefert. Die oben beschriebenen Nettolisten werden per E-Mail an die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft zugestellt. Die Rohdaten werden mittels Dateitransfer übertragen. Die übertragenen Daten werden in die eigenen Datenbanken der dienstleistenden Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Datenverarbeitung übertragen. Bei Unregelmäßigkeiten bei der weiteren Verarbeitung werden die gelieferten Daten sorgfältig überprüft und entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die interne Datenverarbeitung der Kapitalverwaltungsgesellschaft schließt neben der Verwendung in den internen Risiko- und Portfoliomanagement Systemen auch die Nutzung der Daten in internen und externen Berichten ein. Dabei werden durch die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft keine ESG-Daten geschätzt.

Mitwirkungspolitik

Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ("Institutioneller Anleger") ist über verschiedene Fonds indirekt an Aktiengesellschaften beteiligt, die an einem geregelten Markt gelistet sind ("Portfoliogesellschaften"). Aus diesem Grund unterliegt der Anleger Offenlegungspflichten nach §§ 134 b und c AktG, die auf den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2017/828 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG im Hinblick auf die Förderung der langfristigen Mitwirkung der Aktionäre (sog. zweite Aktionärsrechte-richtlinie) beruhen.

Der Anleger ist über verschiedene Fonds indirekt an Aktiengesellschaften beteiligt. Direkte Beteiligungen bestehen nicht. Aus diesem Grund entfallen Angaben zu einer eigenen Mitwirkung des Anlegers. Die Investmentvermögen werden von Vermögensverwaltern verwaltet. Diese sind ausschließlich berechtigt, die Stimmrechte sowie sonstige Mitwirkungsrechte bei den Portfoliogesellschaften auszuüben. Die Vermögensverwalter handeln bei Stimmrechtsausübung im Interesse der Anleger. In Zukunft will die beauftragte Kapitalverwaltungsgesellschaft den Dialog mit den Unternehmen noch weiter intensivieren und hierbei verstärkt ESG-Kriterien berücksichtigen.

Aufgrund der indirekten Beteiligung an Aktiengesellschaften werden unmittelbar keine Indikatoren für nachteilige Auswirkungen in der Mitwirkungspolitik berücksichtigt. Somit wird die Mitwirkungspolitik auch nicht angepasst, wenn bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen über mehrere Berichtszeiträume keine Verringerung festzustellen ist.

Die Vermögensverwalter unterliegen selbst den Offenlegungspflichten nach §§ 134 b und c AktG. Dementsprechend sind die Angaben zur Mitwirkungspolitik der Vermögensverwalter und deren Umsetzung (einschließlich der Ausübung von Stimmrechten) abrufbar unter:

Vermögensverwalter:

LBBW AM: <https://www.lbbw-am.de/ueber-uns/corporate-governance/mitwirkungs-und-abstimmungspolitik/>
www.lbbw-am.de/unser-ansatz/leitlinien

Für weitere Informationen der Mitwirkungspolitik der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG siehe:
www.sv-pensionsfonds.de/content/kapitalanlage-nachhaltigkeit/mitwirkungspolitik/

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Als Anlagestrategie wird eine normbasierte Strategie verfolgt, wobei sich die SVP bei dem normativen Rahmen an den international anerkannten Prinzipien des UNGC orientiert. Daraus resultieren soziale Nachhaltigkeitsmerkmale, worunter insbesondere die Achtung der Menschenrechte zu verstehen ist. In Unternehmen, bei denen verifizierte Verstöße gegen die etablierten Prinzipien des UNGC vorliegen, wird grundsätzlich nicht investiert.

Die SV SparkassenVersicherung Holding AG ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI (Principles for Responsible Investment). Als Tochterunternehmen der SV SparkassenVersicherung Holding AG bekennt sich die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ebenfalls zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG verpflichtet sich, die wichtigsten Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung) in den Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Die Anforderungen der PRI im Bereich Soziales und Beschäftigung sowie Umweltverstöße werden durch die beschriebene Berücksichtigung der UNGC-Grundsätze bei den ethischen Ausschlusskriterien umgesetzt.

Für die Berichterstattung orientiert sich die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG als Tochterunternehmen der SV SparkassenVersicherung Holding AG an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Hierzu gehört auch die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks der Gesellschafterin, SV SparkassenVersicherung Holding AG, unter Verwendung des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. Dieses ist ein anerkannter Standard in der Finanzbranche und trägt u. a. den Maßstäben der GRI Rechnung. Außerdem wird für das Sicherungsvermögen der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG der CO₂-Fußabdruck nach Art. 6 DVO berechnet.

Hinsichtlich der Auswirkungen der Investitionen auf das Klima bekennt sich die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG zu dem im Pariser Klimaabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse

sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Hierfür ist die SV SparkassenVersicherung Holding AG 2021 der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) beigetreten. Ziel dieses Netzwerks ist es, bis 2050 die CO₂-Emissionen ihres gesamten Anlageportfolios auf netto Null zu reduzieren. Als Tochterunternehmen der SV SparkassenVersicherung Holding AG bekennt sich die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG ebenfalls zu den Zielen der NZAOA.

In der Umsetzung liegt der Fokus zunächst auf Aktien und Unternehmensanleihen, da die weit überwiegenden Teile der globalen Emissionen Unternehmen der Realwirtschaft direkt zurechenbar sind. Die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG sieht darin deshalb die beste Möglichkeit, Finanzströme stärker in kohlenstoffarme Unternehmen zu lenken und somit ihren Beitrag zu leisten, den erforderlichen Veränderungsprozess zu unterstützen. Um die Ziele zu erreichen, sollen Investitionen in Unternehmen auf den Prüfstand gestellt und ggf. reduziert werden, die hohe negative Auswirkungen auf das Klima haben bzw. wenig zur Bekämpfung des Klimawandels beitragen. Ein zukunftsorientiertes Klimaszenario wird von der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG derzeit nicht verwendet. Die Verwendung eines Klimaszenarios erzeugt nicht zu vernachlässigende Aufwände und Kosten für die Gesellschaft, ohne einen merkbaren Mehrwert zu liefern. Neben monetären Aufwänden für die Einbeziehung von Dienstleistungen professioneller ESG-Research-Provider sind hierfür auch angemessene unternehmensinterne Prozesse notwendig. Im Rahmen dieser Kosten-Nutzen-Überlegungen ist es für die Gesellschaft derzeit zweckmäßig, auf die Verwendung eines zukunftsorientierten Klimaszenarios zu verzichten.

In einem ersten Schritt hat die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG beschlossen, nicht mehr in Unternehmen zu investieren, deren Umsätze zu mehr als 20 % aus der Förderung von Kohle stammen. Diese Unternehmen werden nach Einschätzung der SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG eine Transition zur Klimaneutralität nicht mehr schaffen. Ebenso werden seit 2024 Unternehmen ausgeschlossen, deren Umsätze zu mehr als 20 % aus der Produktion, Verstromung, Vermarktung und dem Handel von Kohle stammen. Zudem erfolgt seit 2022 ein Ausschluss von Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Fracking und Ölsanden in den Bereichen Abbau, Exploration und aus Dienstleistungen generieren. Diese Grenzen stellen eine Verschärfung unserer ursprünglichen Grenzwerte dar, mit dem Ziel, die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen unserer Investitionen weiter zu verringern. Zusätzlich erfolgte im Jahr 2024 der Ausschluss von Unternehmen mit Umsätzen größer 0 % aus Arctic Drilling in den Bereichen Produktion und Exploration.

Die SV SparkassenVersicherung Holding AG, deren Expertise sich die SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG im Rahmen einer Funktionsausgliederung bedient, hat Grundsätze vereinbart, die für den Vorstand und alle Mitarbeiter gelten und diese zu einem rechtskonformen, verlässlichen und an ethischen Werten orientierten Verhalten verpflichten.

Historischer Vergleich

Für den Bezugszeitraum 2023 ist der historische Vergleich zum Bezugszeitraum 2022 in der Erklärung zu Art. 4 Offenlegungsverordnung des Jahres 2023 zu finden.

Für den Bezugszeitraum 2024 hat sich die Verfügbarkeit und die Qualität der Daten weiterhin verbessert. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich Unternehmen aufgrund der gesetzlichen Anforderungen intensiver mit der Erfassung von Nachhaltigkeitsdaten befassen. Dies führt zusätzlich zu einer umfangreicheren Erfassung der Klimaauswirkung der einzelnen Unternehmen. Neben diesen Sachverhalten ist das

durchschnittliche Fondsvermögen im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 36% gestiegen. Im Zusammenspiel sorgen diese Tatsachen dafür, dass sich die Werte der einzelnen Jahre nicht fundiert vergleichen lassen.

- Der Ausstoß von Scope-1-Treibhausgasemissionen konnte im Vergleich zum Vorjahr und relativ zum Fondsvermögen um 7,99% reduziert werden.
- Der Ausstoß von Scope-2-Treibhausgasemissionen konnte im Vergleich zum Vorjahr und relativ zum Fondsvermögen um 44,62% reduziert werden.
- Der Ausstoß von Scope-3-Treibhausgasemissionen hat sich im Vergleich zum Vorjahr und relative zum Fondsvermögen um 2,65% erhöht. Aufgrund der zuvor beschriebenen Problematik kann nicht beurteilt werden, ob dies auf die veränderte Datenqualität oder auf einen tatsächlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Anstieg von 32,11% im Vorjahr ist dies eine deutliche Verbesserung. Aufgrund dieses positiven Trends ist die Entwicklung akzeptabel.
- Der Ausstoß von Treibhausgas-Emissionen insgesamt hat sich im Vergleich zum Vorjahr und relative zum Fondsvermögen um 0,46% erhöht. Aufgrund der zuvor beschriebenen Problematik kann nicht beurteilt werden, ob dies auf die veränderte Datenqualität oder auf einen tatsächlichen Anstieg der Treibhausgasemissionen zurückzuführen ist. Im Vergleich zum Anstieg von 30,63% im Vorjahr ist dies eine deutliche Verbesserung. Aufgrund dieses positiven Trends ist die Entwicklung akzeptabel.
- Der CO₂-Fußabdruck hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,46% erhöht. Im Vergleich zum Anstieg von 29,766% ist dies eine deutliche Verbesserung.
- Die THG-Emissionsintensität hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 19,34% erhöht.
- Der Anteil der Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, hat sich um 0,88%-Punkte verschlechtert. Aufgrund der im Jahr 2024 verschärften Ausschlusslinien ist davon auszugehen, dass die investierten Unternehmen in Summe weniger intensiv in diesem Bereich tätig sind.
- Der Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen hat sich um 1,65%-Punkte verschlechtert.
- Der Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen hat sich um 2,13%-Punkte verschlechtert.
- Der Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen hat sich um 0,06%-Punkte verschlechtert.
- Die Intensität des Energieverbrauchs in klimaneutralen Sektoren hat sich um 0,0025 GWh pro Mio. Euro verschlechtert.
 - Im Land- und Forstwirtschaftsgewerbe, Fischerei betrug die Änderung 0,0000 GWh pro Mio. Euro.
 - Im Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden betrug die Änderung 0,0005 GWh pro Mio. Euro.
 - Im Verarbeitenden Gewerbe betrug die Änderung 0,0005 GWh pro Mio. Euro.
 - In der Energieversorgung betrug die Änderung -0,0294 GWh pro Mio. Euro.
 - In der Wasserversorgung betrug die Änderung 0,0000 GWh pro Mio. Euro.
 - Im Baugewerbe betrug die Änderung -0,0012 GWh pro Mio. Euro.
 - Im Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen betrug die Änderung -0,0090 GWh pro Mio. Euro.
 - Im Verkehr und Lagereigewerbe betrug die Änderung 0,0014 GWh pro Mio. Euro.
 - Für das Grundstücks- und Wohnungswesen betrug die Änderung -0,0003 GWh pro Mio. Euro.
- Der Anteil der Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität ist bei 0% unverändert.
- Die Emissionen in Wasser konnten um 0,0007 t pro Mio. Euro reduziert werden.

- Die gefährlichen und radioaktiven Abfälle haben sich um 0,2307 t pro Mio. Euro erhöht.
- Die Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD stiegen um 0,66%-Punkte. Dies ist ausschließlich auf Verstöße gegen die OECD-Leitsätze zurückzuführen.
- Der Anteil der Unternehmen mit fehlenden Prozessen zur Überwachung der UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze ist um 1,98%-Punkte gestiegen.
- Das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle ist um 0,06%-Punkte gefallen.
- Die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen ist um 0,49%-Punkte gestiegen.
- Der Anteil von Unternehmen, die mit umstrittenen Waffen handeln, liegt weiterhin bei 0%.
- Die THG-Emissionsintensität der Staaten ist um 22,83 tCO₂e pro Mio. Euro BIP gestiegen.
- Der Anteil der Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, konnte um 0,60%-Punkte gesenkt werden.
- Der Anteil an Unternehmen ohne Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen konnte um 0,70%-Punkte gesenkt werden.
- Der Anteil an Unternehmen, die nicht ausreichend gegen Korruption vorgehen, ist unverändert bei 0%